Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Oehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Expedition: **Bretnig Nr. 139.**

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von **A. Schurig,** Bretnig.

Nr. 36. **Sonnabend, den 6. Mai 1893.** **3. Jahrgang.**

Bekanntmachung.

Der Gemeinderat beabsichtigt die **Anlegung eines Friedhofes in Bretnig.** Hiesige Grundstücksbesitzer, die ein hierzu passend gelegenes Areal von circa 2 Acker besitzen und gesonnen sind, dieses zu dem Zweck verkaufen zu wollen, wollen ihr Angebot bis zum 20. d. M. beim Unterzeichneten einreichen.

Der Gemeinderat
durch Wienhold Gebler, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung

Nach § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 werden alle im hiesigen Orte zur Einkommensteuer beitragspflichtigen Personen, denen das Ergebnis der in diesem Jahre stattgefundenen Einschätzung bis jetzt nicht bekannt gemacht worden ist, hiermit aufgefordert, sich wegen Mitteilung desselben beim hies. Ortssteuer-Einnehmer Hrn. **Rammer** anzumelden.

Bretnig, den 1. Mai 1893.

Die Ortsbehörde.
Gebler, G.-V.

Deutscher Reichstag.

Am 29. v. nahm das Haus die Vorlage über die Ersatzverteilung in zweiter Lesung ohne Diskussion an. Danach soll die Verteilung nach dem Verhältnis der im laufenden Jahre in den Armeekorpsbezirken vorhandenen tauglichen Militärpflichtigen erfolgen; der Ausfall eines Bezirks soll nun nach Maßgabe der Ueberzähligen anderer Armeebezirke gedeckt werden. Sodann wurde der Nachtragsetat betr. Erhebung der Gesandtschaft in Washington zu einer Botschaft und Erhöhung des Reichszuschusses für die Beteiligung an der Weltausstellung in Chicago in dritter Lesung bewilligt. Hierauf wurde die zweite Beratung des Entwurfs betr. die Abzahlungsgeschäfte fortgesetzt. Zu § 1 hatten die Abgg. v. Bar und Wöllmer einen Antrag gestellt, wonach die Verwirkungsklausel im Abzahlungsvertrage nur dann außer Kraft treten soll, wenn der Vorteil des Verkäufers mit dessen Leistung in auffälligem Mißverhältnis steht. Die Abstimmung wurde noch ausgesetzt. Montag keine Sitzung.

Am Dienstag wurden zunächst in dritter Lesung ohne Diskussion der Gesetzentwurf betr. die Ersatzverteilung und der zweite Nachtragsetat für 1892/93, ferner das Wuchergesetz in der noch ausstehenden Schlußabstimmung angenommen. Alsdann erstatteten die Referenten der Ahlwardtkommission ihren Bericht. Abg. von Cuny (nat.-lib.) erklärte, daß betreffs des Invalidenfonds und von Verhandlungen hinter den Kulissen in den vorgelegten Schriftstücken absolut nichts von Beweisen zu finden sei. Abg. Porsch (Zentr.) erklärte, daß die sämtlichen Schriftstücke nicht Originale, sondern zum Teil recht unorthographische Abschriften seien. Ueber die Beschuldigungen gegen Herrn von Bennigsen sei in den Akten nichts enthalten. Als Beweis gegen den Finanzminister Miquel sollte ein Brief des rumänischen Senatspräsidenten Kalindero dienen; derselbe stammt aber aus viel späterer Zeit. Schließlich verlas Abg. Porsch ein Telegramm Kalinderos, worin dieser mit Entrüstung gegen die Ahlwardt'schen Beschuldigungen protestiert und dieselben als gehässige Verleumdungen bezeichnet. Abg. Ahlwardt nahm noch einmal das Wort und meinte, die Akten seien „Originalkopien" und er erkenne den Richterspruch nicht an. Der Antrag der Kommission, daß der Inhalt der Akten die gegen frühere und jetzige Mitglieder des Reichstages und des Bundesrats erhobenen Anschuldigungen nicht rechtfertigt, wurde einstimmig angenommen.

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig, den 6. Mai 1893.

Bretnig. In hiesiger Sparkasse wurden im Monat April in 87 Posten 7772 Mark 83 Pf. eingelegt, dagegen in 29 Posten 3045 Mk. 66 Pf. zurückgezahlt, 23 neue Bücher ausgestellt und 3 kassiert.

— Wie wir in Erfahrung bringen, findet am Himmelfahrtstage im Gasthofe zum deutschen Hause ein Konzert vom hiesigen Musikchor statt, dem sich alsdann ein Ball anschließen wird.

— Am Montag ist der früher in Pulsnitz in dem Kuringschen Geschäfte als Buchhalter thätig gewesene Corla verhaftet und in das Amtsgericht Pulsnitz eingeliefert worden. Derselbe ist am genannten Tage während einer kurzen Abwesenheit des Kutschers mit dem Herrn Destillateur Burkhardt in Großröhrsdorf gehörigen Geschirre von der Silberweide in Ohorn davon und nach dem Orte Friedersdorf gefahren. Dortselbst hat er das Pferd einem Herrn zum Kauf angeboten, der ihm auch eine Summe Geldes dafür gezahlt hat. Der Vorgang ist jedoch noch rechtzeitig zur Anzeige gebracht und dem Erwähnten Zeit gegeben worden, um über seinen Streich nachdenken zu können. Corla soll sich auch Zechprellereien schuldig gemacht haben.

— Nach § 5 der Lotterie-Bestimmungen sichert nur der Besitz des Originalloses allein den Gewinnanspruch, weshalb die Spieler in der Sächsischen Landeslotterie nochmals an die rechtzeitige Erneuerung ihrer Loose 5. Klasse erinnert sein mögen. Die Ziehung nimmt Montag den 8. Mai ihren Anfang.

— Bauernregeln für den Monat Mai. Maitag ein Rabe, Johannis ein Knabe (d. h. am 1. Mai muß sich ein Rabe, Ende Juni ein Knabe im Korn verstecken können). Auf Regen am Philippi- und Jacobitag (1.) ein sehr fruchtbar Jahr man hoffen mag. — Mamertus, Pancratius, Servatius (11., 12., 13.) sind drei gar gestrenge Herren. — Pancratius und Servatius der Gärtner wohl beachten muß. Vor Servaz kein Sommer, nach Servaz kein Frost. — Wenn St. Urban (25.) kein gut Wetter hält, das Weinfaß in die Pfütze fällt. — Mairegen auf die Saaten, dann regnet's Dukaten; viel Gewitter im Mai, schreit der Bauer Juchhei! — Nasse Pfingsten, fette Weihnachten. — Maimond kühl und Brachmond naß, füllen beide Boden und Faß. — Der Mai ist selten so gut, er setzt dem Zaunspfahl noch auf ein'n Hut. — Am Ende des Maien blühen die Eichen. Gerät die Blüt' wohl, so merk dies Zeichen. Denn uns darnach ein gut Schmalzjahr kommt, solch's hat gar manch altem Mann gefrommt.

— Wegen Mordes, gefährlicher Körperverletzung und Widerstandes hatte sich in der am 3. d. M. stattgefundenen Hauptverhandlung vor dem Chemnitzer Schwurgericht der Dienstknecht Heinrich Hermann Tannert aus Kleinhennersdorf bei Königstein, zuletzt im Zuchthause zu Waldheim detinirt gewesen, zu verantworten. Tannert, welcher in Ketten vorgeführt wurde, zeigte am Kopfe mehrfache Narben, herrührend von den ihm bei Ausführung des Mordes zugefügten Wunden. Bei seiner Vorführung verließ die im Saale anwesende Frau des ermordeten Aufsehers Paufler unter Weinen und unter den Worten: „Du Scheusal!" den Saal. Tannert ist 1868 in Kleinhennersdorf geboren, sein Vater ist Schiffer, welcher gegenwärtig 13 Jahre Zuchthaus verbüßt. Er selbst ist ebenfalls mehrfach vorbestraft mit Haft und Gefängnis und wiederholt in Correctionsanstalten untergebracht gewesen. Gegenwärtig verbüßt er vier Jahre sechs Monate Zuchthaus wegen schweren und einfachen Diebstahls. Auf die verlesene Anklage, die ihm vorwarf, am Abend des 6. März im neuen Zellenhause des Männerzuchthauses zu Waldheim den Anstaltsaufseher Paufler ermordet zu haben, ferner die Aufseher Finsterbusch und Schlietzel wie auch einen Züchtling gefährlich verletzt und ihnen Widerstand bei seiner Festnahme entgegengesetzt zu haben, erklärte Tannert auf Vorhalt, daß er sich des ihm zur Last gelegten schwersten Verbrechens schuldig bekenne. Nicht die geringste Spur von Reue legte Tannert während der Verhandlung an den Tag. Der Mörder wurde zum Tode und zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte nahm das Todesurteil mit derselben Ruhe und Gleichgiltigkeit entgegen, welche er während der ganzen Dauer der Verhandlung zur Schau getragen hatte.

— Eine recht unangenehme Störung wurde kürzlich einem jungen unverheirateten Manne in Meißen bei der Feier seines Geburtstages bereitet. Das lebenslustige Geburtstagskind hatte eine Anzahl seiner Kameraden auf seine „Bude" geladen, um dieselben mit Wein und kaltem Aufschnitt zu tractiren. Kaum war jedoch die geladene Gesellschaft beisammen und der Gastgeber eben im Begriff, die erste Flasche zu entkorken, als der Störenfried in Gestalt eines Markthelfers eintrat. Dieser ungeladene Eindringling trug eine Rechnung in der Hand und verlangte im Auftrage seines Herrn, die sofortige Bezahlung des Weines. Das überraschte Geburtstagskind machte nun alle möglichen Ausflüchte, welche aber bei dem beharrlichen Markthelfer nichts fruchteten. Als der junge Mann die Ausrede machte, er müsse erst einen Hundertmarkschein wechseln lassen, meinte der Markthelfer trocken: „So viel Geld habe ich bei mir, den kann ich gleich wechseln." Endlich gestand dann der in die Enge getriebene Gastgeber, daß der erwartete Geldbrief nicht angekommen sei und er deshalb nicht zahlen könne. Mit der gleichgiltigsten Miene von der Welt packte nach dieser Erklärung der Markthelfer wieder ein und ließ die festliche Gesellschaft im Trocknen sitzen. Da auch der „bestellte" Aufschnitt noch nicht eingetroffen war, so verließen die geladenen Festgäste mit enttäuschten Gesichtern die Wohnung des Geburtstagskindes und nahmen auch die mitgebrachten Geschenke, welche unter herzlichsten Glückwünschen überreicht worden waren, wieder mit, weil dieselben auf „Gegenleistung" berechnet waren.

— Ein fast unglaublicher Akt von Inhumanität kam dieser Tage vor dem Landgericht Bautzen zur Verhandlung. Der Rittergutsbesitzer Hänichen auf Zoblitz war im vergangenen Winter mit einem seiner auf dem Gute wohnenden Arbeiter Namens Hoferichter in Mißhelligkeiten gekommen und hatte diesen entlassen, mit der Weisung, seine Wohnung binnen 24 Stunden zu räumen. Am nächsten Vormittag, als Hoferichter sich nach einer andern Stelle umsah, befahl der Rittergutsbesitzer seinem Verwalter und 5 Knechten die von Hoferichter und seiner Familie innegehabten Lokalitäten zu räumen. Ungeachtet des Widerspruches der Frau Hoferichters wurde die mit einem Vorlegeschlosse verwahrte Bodenkammer erbrochen, der Schmied mußte die verschlossene Schlafkammer aufsperren, die Stubenthür wurde ausgehangen und Stück für Stück wurde die armselige Habe auf die Straße in den tiefen Schnee gesetzt. Zuletzt trugen die Knechte das Sopha mit den zwei darauf liegenden kleinen Kindern Hoferichters hinaus und setzten auch dies Möbel mit seiner lebenden Last auf die Straße und in den Schnee bei einer Kälte von 18 Grad. Hänichen hatte sich dieserhalb wegen Nötigung zu verantworten und wurde zu 500 Mark Geldbuße verurteilt.

Kirchennachrichten für Großröhrsdorf.

Sonntag Rogate, den 7. Mai: Einweisung des Herrn Hilfsgeistlichen Scheibe als Diaconus vic. hierselbst durch den hochw. Herrn Superint.

Geburts-Register. An Geburten wurden eingetragen: Carola Margarethe, T. des Pantoffelmachers Maxim. Emil Sieber. — Martha Marie, T. des Werkführers Gustav Bernhard Meißner. — Georg Fritz, S. des Tischlers Friedrich Bernhard Schurig. — Otto Willibald, S. des Sattlermeisters Karl Herm. Tränkner. — Alwin Otto, S. des Schulhausmanns Adolf Alwin Ritzsche. — Martha Rosa, T. des Buchdruckereibesitzers Julius Carl Dabekow. — Außerdem eine uneheliche Tochter.

Die Anordnung des Aufgebots haben beantragt: Paul Victor Eisenberger, Kutscher in Radeberg, und Bertha Rosalie Schäfer.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden eingetragen: Ida Martha Lau, ledige Fabrikarbeiterin, 18 J. 6 M. 2 T. alt. — Emma Agnes geb. Schreier, Ehefrau des Tischlers Gustav Emil Forke, 44 J. 4 M. 22 T. alt. — Paul Bruno, S. des Färbers Bruno Albert Reeh, 6 M. 3 T. alt.

Kirchennachrichten von Hauswalde.

Beerdigt: Johann Friedrich Julius Senf, Hausbes. und Leinweber in Bretnig, 59 J. 7 M. 13 T. alt.

Sonntag Rogate: Gottesdienst und Abendmahlsfeier. Nachm. 2 Uhr Missionsstunde.

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN